

Stellungnahme [i.A. Luigi Biolzi, Baumanager AWO]:

a) Ist die Erweiterung zwingend notwendig und kann der Bedarf nicht auch an anderer Stelle gedeckt werden?

Das Haus Mirabelle ist seit 1954 eine heilpädagogische-therapeutische Einrichtung für junge Menschen. Vielmals handelt es sich hierbei um Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die innerhalb ihres Curriculums mindestens einmal biographische Brüche, diskontinuierliche Entwicklungsverläufe, instabile Beziehungserfahrungen - insbesondere stark emotional belastete Beziehungsabbrüche sowie diverse Traumatisierungen und Exklusionsprozesse erfahren haben. Hierbei müssen, resultierend aus den individuellen Bedarfen, sowohl die Initiierung entsprechender Hilfsangebote als auch die Kreierung individuell adäquater Betreuungs- und Unterstützungsarrangements forciert werden. Gruppendynamische aber auch alltagspädagogisch einrichtungsoportunistische Anpassungserwartungen oder Alltagsplausibilitäten dürfen nicht intendiert sein.

Auf der Ebene der persönlichen Zukunftsgestaltung bilden die schulische und berufliche Ausbildung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen den thematischen Schwerpunkt sowie die ganzheitliche Ebene, Vorgang und Möglichkeit zur Teilhabe an gesellschaftlich normierten Bildungsprozessen.

Alle im Haus lebenden Bewohner und Bewohnerinnen sind innerhalb ihres pädagogischen/therapeutischen/medizinischen/schulischen Alltags fest in die bestehenden Sozialstrukturen, wie Schule, etc. implementiert und eingebettet. Eine Ausgliederung in einen anderen Wohnort, durch beispielsweise Anmietung eines Hauses, wäre für die eh schon instabile Lebens- und Beziehungslage im Entwicklungsverlauf des jeweiligen einzelnen Hilfeplanprozesses fatal. Die jungen Menschen werden somit Stressfaktoren ausgesetzt, die zu erwarten lassen, dass sie sich in die jeweiligen Krankheits- und Bedarfslagen und bereits erreichte Stabilisierungen innerhalb der oben aufgeführten Ebenen kontraproduktiv auswirken.

Weitere Angaben und Faktoren zum Verbleib am Ort der heilpädagogischen naturnahen Einrichtung stellen dar:

- Überwindung von Störungen und Entwicklungsdefiziten in den Bereichen: soziales -, emotionales – und Lernverhalten – die jungen Menschen sind seit Jahrzehnten in das Ladenburger Sozialsystem fest eingebunden
- Bearbeitung von dissozialem, aggressivem und autoaggressivem Verhalten – durch die räumliche Struktur in heilpädagogischer Umgebung innerhalb der Natur des Hauses Mirabelle ist dies vor Ort gegeben
- Erfahrung im demokratischen Handeln und schulische und berufliche Entwicklung in kontinuierlicher Zusammenarbeit und Abstimmung mit den bestehenden Schulen/Ausbildungsbetrieben
- verantwortungsvoller Umgang mit sich selbst und dem eigenen Körper
- Aufbau eines strukturierten Tagesablaufes und Festhalten bestehender bereits aufgebauter Strukturen
- Einbeziehung und Aktivierung bestehender Ressourcen innerhalb der aufgebauten Strukturen des Hauses Mirabelle

Ein weiterer zu beachtender Punkt ist die Wohnungs- und Immobilienmarktlage innerhalb der Metropolregion Rhein- Neckar-Kreis. Wohnungen und Immobilien in der Größenordnung einer Wohngruppe in Verbindung mit den notwendigen baulich sinnvollen Strukturen einer Jugendhilfeeinrichtung, sind, sofern überhaupt vorhanden, unverhältnismäßig kostenaufwendig und somit kaum erwerbbar, da eine bundesweit gesellschaftliche Mangelversorgung allgemein bekannt ist. Eine Wirtschaftlichkeit im Zusammenhang mit vorhandenen öffentlichen finanziellen Mitteln und den Erwerb einer Immobilie auf ortsüblichen Marktpreisniveau stellt eine Unverhältnismäßigkeit in den Ausgaben der öffentlichen Mittel zur Refinanzierung dar – von daher macht es Sinn, das im Eigentum des Trägers stehende Gelände für eine Erweiterung zu nutzen.

b) Erläuterung, warum das Haupthaus in eine Gruppe NORD (Neubau auf der „grünen Wiese“) und eine Gruppe SÜD (Verbleib im Haupthaus) aufgeteilt wird

Momentan befinden sich die Gruppen unter einem Dach der Einrichtung (sog. Haupthaus, Gruppen NORD und SÜD).

Innerhalb der Enge der Räumlichkeiten und der zu geringen Distanz aller Beteiligten mit den unterschiedlichsten Störungs- und Krankheitsbildern, kommt es in Folge immer wieder aufgrund gegenseitiger Beeinträchtigungen zu massiven Störungen innerhalb der Entwicklungsverläufe. Eine Entzerrung der Zielgruppen mit den unterschiedlichsten Krankheitsverläufen zur Umsetzung neuester und normativer Teilhabegesetze, kann erst umgesetzt werden, wenn räumliche modernisierende Maßnahmen zur Gesamtnutzung und Nutzungsausweitung des Geländes möglich werden und die Schaffung frei gewordener räumlicher Ressourcen zur Gewinnung von Therapieräumen (Werkstatträume zur Versorgung eigener Arbeitstherapeutischer Angebote, Entspannungsräume, Musiktherapeutische Räume, Badewelten zur Körperentspannung, etc.) umgesetzt werden kann.

Im Gesamtkontext innerhalb des Bauvorhabens bedeutet dies:

- Entzerrung und räumliche Dezentralisierung der Zielgruppen (NORD und SÜD) mit den unterschiedlichsten Krankheitsverläufen auf engstem Raum
- Ordnungen der Zielgruppen mit ähnlichen Bedarfen (NORD und SÜD) für bestmögliche Entwicklungsverläufe
- Schaffung neuer therapeutischer Räume an Stelle frei gewordener räumlicher Ressourcen

Begründung:

Ein kurzer Auszug aus dem teilhabeorientiertem Behindertenbegriff, welcher modernisiert wurde und ab 01.01.2018 gültig ist:

„Menschen mit Behinderung sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können. eine Beeinträchtigung liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht. Menschen sind von einer Behinderung bedroht, wenn eine Beeinträchtigung nach Satz 1 zu erwarten ist.“ (Begriffsbestimmung §2 SGB IX)

Der Kreis der leistungsberechtigten Personen innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe für Kinder und Jugendliche mit einer seelischen Behinderung, erhalten Eingliederungsleistungen über die Jugendhilfe.

Auszugsweise besondere Merkmale innerhalb der Bedarfe stellen dar:

- Funktionelle Schäden
 - Intelligenzminderung
 - Verminderung der Schulleistungsanforderungen
 - Exekutivfunktionen
 - Beeinträchtigung der Sprache/Hörens und Kommunikation
 - Beeinträchtigung der Motorik
 - Psychische Beeinträchtigung
 - Aufmerksamkeits- und Aktivitätsstörungen
 - Wachstumsstörungen
 - Mikrozephalies
 - Reduzierte Körperlänge
 - Reduziertes Körpergewicht (gemessen an Alter, Geschlecht und Erbfaktoren)
 - Komorbiditäten
 - Hyperkinetische Störungen
 - Störungen des Sozialverhaltens und Emotionen
 - Autismusspektrumsstörungen
 - Aufmerksamkeits- und Aktivitätsstörungen
 - Entwicklungsstörungen schulischer und motorischer Fertigkeiten
-

- Kopfschmerzen
- Enuresis/Enkopresis
- Organische Persönlichkeitsstörungen
- Aggressivität
- Depressionen
- Angststörungen
- Essstörungen
- Reaktive Bindungsstörungen
- Schlafstörungen
- Gedächtnisstörungen
- Erhöhte Risikobereitschaft
- Störungen des Schmerzempfindens
- U.v.m.

Weitere Angaben zur Behinderung beziehungsweise der besonderen sozialen Benachteiligung von Personen, unter Einbeziehung ist die Zielgruppe des ICF (Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit) verankert über die Rehabilitations-Richtlinie und das Bundesteilhabegesetz (BTHG).

Junge Menschen mit den auszugsweisen aufgeführten Krankheitsbildern und Merkmalen sowie mit dem Bedarf der Eingliederungshilfe, stehen unter dem allgemeingültigen gesellschaftlichen Schutz mit Recht zu bestmöglichen Entwicklungsmöglichkeiten. Innerhalb der Mischung von Zielgruppen mit den unterschiedlichsten körperlichen, geistigen, medizinischen und therapeutischen Bedarfen, kann dies unter den bestehenden Umständen vor Ort nicht umgesetzt werden, daher die Trennung der Gruppen NORD und SÜD.

Aufgabe und Sinn der Einrichtung ist es, Ursachen für die Verhaltensauffälligkeiten aufzudecken, mit dem Ziel, gemeinsam mit den jungen Menschen an Veränderungen zu arbeiten, sie in ihrer Eigenständigkeit zu fördern, zu stabilisieren und zu einem zufriedenen, ausgeglichenen und lebensbejahendem Mitglied unserer Gesellschaft zu fördern. Grundlagen unserer täglichen pädagogischen Arbeit bilden unter anderem die Grundsätze der "subjekt- und lebensweltorientierten Pädagogik" nach Hans Thiersch.

c) Erläuterung, warum das Baufenster so „großzügig“ vorgesehen ist

Verlaufsstudien und Untersuchungen zufolge, steigen psychische Störungen ab dem 11. Lebensjahr proportional an, rund ein Fünftel aller Jugendlichen zeigen psychische Auffälligkeiten auf. Ca. 5 % aller Heranwachsenden in Deutschland erkranken im weiteren Verlauf an gravierenden psychischen Störungen – die Zahlen der Neuerkrankungen steigen stetig an. Neben den unterschiedlichen Persönlichkeitsstörungen, der bipolaren Störung und schizophrenen Krankheitsbildern kann dies etwa eine Angststörung, eine Essstörung, eine Depression oder eine Störung des Sozialverhaltens sein. Die Erkrankungen haben für die Betroffenen oft große Auswirkungen auf die Teilhabe am alltäglichen sozialen Miteinander und ein selbstbestimmtes Leben. Sie müssen deshalb als gesamtgesellschaftliche Herausforderung betrachtet werden.

Aufgrund eben benannter aktueller Studienergebnisse und sich auf gesellschaftlich prognostizierenden Ergebnissen zugrunde ein Anstieg weiterer Versorgungsmöglichkeiten folgen wird, kann die Einrichtung jederzeit mit den geplanten großzügigen Baufenstern, auf aktuelle Entwicklungen und deren Zahlen reagieren und bestehende oder entstehende Versorgungslücken im pädagogischen/therapeutischen/psychosomatischen stationärem Setting schließen.

Barrierefreie Segmente für eine Zielgruppe mit Körperbehinderungen würden Möglichkeit zur Versorgungslage und „Versorgungslücken“ geben. Der Einrichtung obliegt eine momentane Versorgungslage für junge Menschen mit besonderen Entwicklungsbedarfen (geistig, körperlich, psychisch, physisch, kinder- und jugendmedizinisch, therapeutisch). Nachbildende Hilfemaßnahmen über das 18. und/oder 21. Lebensjahr hinaus, werden angedacht und bilden

die Grundlage einer optimalsten Entwicklung, in Bezug auf Sicherheit und Hilfestellung in die Volljährigkeit hinein.

24.06.2019 via Mail
